



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 30. Mai 2015

Nr. 22

## Inhalt:

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### Rundverfügungen

**14 Schul- und Kirchen-Angelegenheiten:** Vereinigung der Ev. Kirchengemeinde Bredenscheid-Stüter und der Ev. Kirchengemeinde Sprockhövel – beide Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten – zu einer Kirchengemeinde mit dem Namen „Evangelische Kirchengemeinde Bredenscheid-Sprockhövel“ mit Wirkung zum 1. 7. 2015 S. 189

#### Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung gemäß § 16 BImSchG vom 8. 5. 2015 zum Antrag der Firma Voigt & Schweitzer Hagen GmbH & Co. KG, An der Hütte 29-31, 58135 Hagen S. 190 – Austausch und Änderung der Schieber S15 und S20, Rückbau der Schieberstationen S16, S17, S18 und S19 in Waltrop und Lünen, Erdgasleitung Nr. 16, DN 400 S. 191 – Antrag der Fa. Firma Alcar Leichtmetallräder Produktion GmbH, Hönnestraße 32, 58809 Neuenrade auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Gießen und Schmelzen von Nichteisenmetallen gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz

S. 191 – Antrag für die Sanierungsmaßnahme 2.01 an der Erdgasfernleitung WEDAL in Fröndenberg, Kreis Unna S. 192 – Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses, des Verlustausgleiches sowie des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2013 der Schwimm in Betriebs-GmbH, Gevelsberg S. 192

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT S. 192 – Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welver S. 193 – Bekanntmachung der Sparkasse Werl S. 193 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 193 – desgl. S. 193 – Aufgebote der Sparkasse Lippstadt S. 193 + S. 194 – Aufgebot der Sparkasse Meschede-Eslohe S. 194 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 194 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 194

### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 194

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### RUNDVERFÜGUNGEN

#### 14

#### Schul- und Kirchen-Angelegenheiten

**326. Vereinigung der Ev. Kirchengemeinde Bredenscheid-Stüter und der Ev. Kirchengemeinde Sprockhövel – beide Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten – zu einer Kirchengemeinde mit dem Namen „Evangelische Kirchengemeinde Bredenscheid-Sprockhövel“ mit Wirkung zum 1. 7. 2015**

#### Urkunde

**Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Bredenscheid-Stüter und der Evangelischen Kirchengemeinde Sprockhövel**

Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 6 Absatz 2 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen Folgendes festgesetzt:

#### § 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Bredenscheid-Stüter und die Evangelische Kirchengemeinde Sprockhövel – beide Evangelischer Kirchenkreis Hattingen-Witten – werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt. Die neu gebildete Kirchengemeinde erhält den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Bredenscheid-Sprockhövel“. Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Bredenscheid-Sprockhövel ist uniert (Lutherischer Katechismus).

#### § 2

Die 1. und 2. Pfarrstelle der bisherigen Ev. Kirchengemeinde Sprockhövel werden 1. und 2. Pfarrstelle, die 3. Pfarrstelle der bisherigen Ev. Kirchengemeinde Sprockhövel wird 3. Pfarrstelle der neu gebildeten Kirchengemeinde und als Stelle bestimmt, in der ausschließlich eingeschränkter pfarramtlicher Dienst (75 %) wahrgenommen wird. Die 1. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Bredenscheid-Stüter wird aufgehoben.

#### § 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Bredenscheid-Sprockhövel ist Rechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Bredenscheid-Stüter und der Evangelischen Kirchengemeinde Sprockhövel.

## § 4

Die Urkunde tritt am 1. Juli 2015 in Kraft.

Bielefeld, den 21. April 2015

Evangelische Kirche von Westfalen  
Das Landeskirchenamt  
In Vertretung:  
Dr. Kupke

### Urkunde

Die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Bredenscheid-Stüter und der Evangelischen Kirchengemeinde Sprockhövel – beide Evangelischer Kirchenkreis Hattingen-Witten – mit Wirkung zum 1. Juli 2015 zu einer Kirchengemeinde mit dem Namen

#### **„Evangelische Kirchengemeinde Bredenscheid-Sprockhövel“**

wird für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 18. Mai 2015

Az.: 48.03

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag:

Budden

(258)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 189

## BEKANTMACHUNGEN

### **327. Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung gemäß § 16 BImSchG vom 8. 5. 2015 zum Antrag der Firma Voigt & Schweitzer Hagen GmbH & Co. KG, An der Hütte 29-31, 58135 Hagen**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 30. 5. 2015  
53-Do-0037/14/3.9.1.1-Bos

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Firma Voigt & Schweitzer Hagen GmbH & Co. KG, An der Hütte 29-31, 58135 Hagen, wurde auf ihren Antrag vom 19. 5. 2014 mit Datum vom 8. 5. 2015 – Az.: 53-Do-0037/14/3.9.1.1-Bos – die Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 20. 11. 2014 (BGBl. I S. 1740),

für die Änderung der Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 2 Tonnen oder mehr Rohgut je Stunde inklusive einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m<sup>3</sup> oder mehr, erteilt.

Gemäß § 10 Absatz 7 Sätze 2 und 3 und Absatz 8 BImSchG sowie § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. 5. 1992 (BGBl. I S. 1001), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. 5. 2013 (BGBl. I S. 973) geändert

worden ist, wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **1 Genehmigungsumfang**

Die Genehmigung umfasst im Wesentlichen:

1. Abbruch der bestehenden Halle 1 und Demontage der Feuerverzinkungslinie 1 mit einem Durchsatz von 6 t Rohgut je Stunde, inklusive der Vorbehandlung
2. Errichtung einer neuen Halle 1 und einer neuen Feuerverzinkungslinie 1 mit einem Durchsatz von 8 t Rohgut je Stunde, inklusive der Vorbehandlung und einer Kleinteilschleuderverzinkung
3. Errichtung notwendiger Nebenanlagen: Absauganlage mit Abluftwäscher, Säuretankanlage

Der Betrieb der Anlage soll, wie die bisher genehmigt mehrschichtig Montag bis Samstag von 0.00 bis 24.00 Uhr erfolgen.

#### **2 Eingeschlossene Genehmigungen und Entscheidungen**

Dieser Bescheid ergeht unbeschadet sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dem Bescheid eingeschlossen sind.

#### **3 Nebenbestimmungen**

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurde die Genehmigung unter Festsetzung von Nebenbestimmungen, insbesondere zum Immissionsschutz, zur Abfallwirtschaft und zum Brandschutz erteilt.

#### **4 Auslegung**

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides einschließlich seiner Begründung und der zugehörigen Unterlagen liegt

#### **vom 1. 6. 2015 bis einschließlich 14. 6. 2015**

bei der Bezirksregierung Arnsberg, Ruhrallee 1 - 3,  
44139 Dortmund, Zimmer Nr. 623  
montags bis freitags 8.30 -15.30 Uhr

bei der Stadt Hagen, Rathausstr. 11 , Zimmer 1017,  
montags bis freitags 8.30 – 12.00 Uhr,  
montags bis donnerstags 14.00 – 15.45 Uhr

und bei der Stadt Gevelsberg, Rathausplatz 1,  
zwischen Zimmer 208 und Zimmer 213  
montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und  
freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr

aus und können dort während der genannten Zeiten mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen eingesehen werden.

Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten. Für die Bezirksregierung Arnsberg unter der Tel.-Nr. 02931/82-5487.

Der Genehmigungsbescheid mit Ausnahme der in Bezug genommenen Antragsunterlagen sowie die Bezeichnung des für die Anlage maßgeblichen BVT-Merkblattes werden auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 10 Absatz 8 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes öffentlich bekannt gemacht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

#### **5 Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht in 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 7. 11. 2012 (GV. NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. 5. 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

#### **6 Besondere Hinweise**

Der Bescheid wurde der Antragstellerin, den beteiligten Behörden und den Einwendern zugestellt.

Der Bescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Im Auftrag:

gez. Niemann

(465)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 190

#### **328. Austausch und Änderung der Schieber S15 und S20, Rückbau der Schieberstationen S16, S17, S18 und S19 in Waltrop und Lünen, Erdgasleitung Nr. 16, DN 400**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 22. 5. 2015  
64.21.3.3 – 2015 - 2

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

Die Open Grid Europe GmbH plant die Elektrifizierung und Umrüstung der Schieber S15 und S 20 auf LSE Standard an der Erdgasleitung Nr. 16, DN 400.

Die zwischen den beiden Schiebern liegenden Schiebergruppen S16 bis S19 werden ausgebaut. Die Schieber S15 bis S18 liegen im Gebiet der Stadt Waltrop im Regierungsbezirk Münster. Die Schieber S19 und S 20 liegen im Stadtgebiet der Stadt Lünen im Regierungsbezirk Arnsberg.

Die Anlage gehört zu den unter Nummer 19.2.4 der Anlage 1 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94) genannten Vorhaben.

Für das Vorhaben war nach § 3 a UVPG i.V.m. § 3 c UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer überschlüssigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf nach den Vorschriften des UVPG daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Lammert

(168)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 191

#### **329. Antrag der Fa. Firma Alcar Leichtmetallräder Produktion GmbH, Hönnestraße 32, 58809 Neuenrade auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Gießen und Schmelzen von Nichteisenmetallen gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 22. 5. 2015  
53-DO-0023/15/3.8.1-Ph/Stern

Die Firma Alcar Leichtmetallräder Produktion GmbH hat mit Datum vom 25. 2. 2015 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung ihrer Anlagen zum Gießen und Schmelzen von Nichteisenmetallen (hier Aluminiumlegierungen) nach Nr. 3.8.1 in Verbindung mit Nr. 3.4.1 des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) am Standort in 58809 Neuenrade, Hönnestraße 32 beantragt.

Die Anlage besteht aus mehreren Schmelzöfen mit einer genehmigten Schmelzleistung von 80,16 Tonnen pro Tag (t/d) und einer genehmigten Gießleistung von 78 t/d. Durch das beantragte Vorhaben werden sich die Leistungen auf eine Schmelzleistung von 65 t/d und eine Gießleistung von 60 t/d reduzieren.

Der Genehmigungsantrag umfasst folgende Änderungen:

1. Errichtung und Betrieb eines zweiten Späneschmelzofens mit zugehöriger Späneaufbereitung in den bereits bestehenden Produktionshallen
2. Versetzung des bereits genehmigten Tiegelschmelzofens
3. Verzicht auf Errichtung und Betrieb der genehmigten 13. Gießmaschine
4. Änderung der Abgasbehandlung an dem vorhandenen Späneschmelzofen durch den Einbau eines Erdgasbrenners in der Nachbrennkammer.
5. Der Betrieb der Anlagen in der Zeit von montags 00.00 Uhr bis sonntags 24.00 Uhr, mit der Einschränkung, dass der Fahrzeugverkehr zur Anlieferung und zum Abtransport der Roh- und Fertigprodukte nur werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfindet.

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 3.5.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG (Anlagen zum Schmelzen von sonstigen Nichteisenmetallen mit einer Schmelzleistung von weniger als 100 000 t je Jahr).

Im Rahmen der nach § 3 c UVPG durchzuführenden Vorprüfung des Einzelfalles wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag:

gez. Philippi

(236)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 191

**330. Antrag für die Sanierungsmaßnahme  
2.01 an der Erdgasfernleitung WEDAL  
in Fröndenberg, Kreis Unna**

Bezirksregierung Arnsberg      Dortmund, 18. 5. 2015  
64.21.3.3-2015-5

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Gascade Gastransport GmbH, Kassel, plant die Sanierung der Erdgasfernleitung WEDAL mit dem Durchmesser DN 800 im Bereich der Kreuzung der BAB A 44 in Fröndenberg auf rd. 63 m Länge. Die Neuverlegung in 10 Meter paralleler Entfernung zur vorhandenen Leitung wird aufgrund von IFO-Messungen und Molchung mit integritätsbeeinflussenden Feststellungen im Mantelrohrbereich notwendig. Die Leitungsneuverlegung erfolgt in geschlossener Bauweise unter dem Straßenkörper der BAB A 44 im Horizontal-Pressbohrverfahren mit Felsbohrkopf. Es sind daher keine Auswirkungen auf den Verkehr zu erwarten.

Die Anlage gehört zu den unter Nummer 19.2.4 der Anlage 1 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94) genannten Vorhaben.

Für das Vorhaben war nach § 3 a UVPG i. V. m. § 3 c UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer überschlägigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf nach den Vorschriften des UVPG daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) vom 22. 12. 2004 (BGBl. I S. 3704) erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Isermann

(174)      Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 192

**C Rechtsvorschriften und  
Bekanntmachungen anderer  
Behörden und Dienststellen**

**331. Bekanntmachung über die  
Feststellung des Jahresabschlusses,  
des Verlustausgleiches sowie des Ergebnisses  
der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2013  
der Schwimm in Betriebs-GmbH, Gevelsberg**

Stadt Gevelsberg      Gevelsberg, 20. 5. 2015

Gemäß § 13 Abs. 1 Gesellschaftervertrag der Schwimm in Betriebs-GmbH Gevelsberg vom 12. 4. 2001 in der zurzeit gültigen Fassung hat die Schwimm in Betriebs-

GmbH Bekanntmachungen der Gesellschaft im Amtsblatt des Regierungsbezirkes Arnsberg zu veröffentlichen.

Die Gesellschafterversammlung der Schwimm in Betriebs-GmbH Gevelsberg, Ochsenkamp 54, 58285 Gevelsberg, hat in ihrer Sitzung am 1. 10. 2014 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2013 festgestellt und über den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

„Der Jahresfehlbetrag 2013 wird von der Stadt Gevelsberg als alleinige Gesellschafterin abgedeckt.“

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gevelsberg hat am 29. 9. 2014 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Prüfung hat insgesamt ergeben, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, so dass dem Geschäftsführer für die Geschäftsführung 2013 uneingeschränkt Entlastung erteilt werden kann.“

Am Mittwoch, dem 6. 5. 2015 erfolgte die amtliche Bekanntmachung in der regionalen Presse.

gez. Saßenscheidt

Geschäftsführer

(143)      Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 192

**332. Öffentliche Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Südwestfalen-IT**

Zweckverband      Siegen, 20. 5. 2015  
Südwestfalen-IT

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT findet statt am

**Montag, 15. 6. 2015, 15.00 Uhr,  
im Musiksaal des Alten Klosters,  
Dechant-Fischer-Straße 7, 57489 Drolshagen**

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. 12. 2014
2. Sachstandsberichte
  - 2.1 Finanzen
  - 2.2 Technischer Betrieb
3. Jahresabschluss 2014
4. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2015
5. Verschiedenes
  - 5.1 Gremienstruktur der Südwestfalen-IT
  - 5.2 Sitzungsorte der SIT-Verbandsversammlung

Zeit und Ort der Sitzung der Verbandsversammlung sowie die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frank Beckehoff

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(119)      Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 192

**333. Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welver**

Sparkasse Soest Soest, 30. 5. 2015  
Am Donnerstag, 11. Juni 2015, findet um 17.00 Uhr im Sparkassen-Forum, Hauptstelle Puppenstraße 7 - 9, III. OG, eine öffentliche Sitzung der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welver statt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Vorlage des Jahresabschlusses 2014 der Sparkasse Soest
  - 2.1 Entlastung der Sparkassenorgane
  - 2.2 Gewinnverwendung
3. Entlastung der Vorstandsvorsteher
4. Verschiedenes

gez. Dr. Ruthemeyer

Vorsitzender der Versammlung

(99) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 193

**334. Bekanntmachung der Sparkasse Werl**

Sparkasse Werl Werl, 18. 5. 2015  
Am Montag, 8. Juni 2015, 17.30 Uhr, findet im Sitzungszimmer der Sparkasse Werl, Engelhardstraße 4, 59457 Werl, eine Sitzung der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Werl und der Gemeinden Wickede (Ruhr) und Ense statt.

Tagesordnung:

- 1) Bericht über die Geschäftsentwicklung zum Geschäftsjahr 2014
- 2) Vorlage des Jahresabschlusses 2014 mit Geschäfts- und Lagebericht sowie Bestätigungsvermerk
- 3) Entlastung der Organe der Sparkasse Werl
- 4) Entlastung des Vorstandsvorstehers (gem. § 15 Abs. 5 GKG)
- 5) Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2014
- 6) Wahl eines stv. Verwaltungsratsmitgliedes
- 7) Verschiedenes

gez. von Brühl

Vorsitzender der Versammlung

(96) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 193

**335. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 29. 1. 2015 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE75 4305 0001 0301 8651 68 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE75 4305 0001 0301 8651 68 wird für kraftlos erklärt.

St 10/15

Bochum, 15. 5. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 193

**336. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommene, am 29. 1. 2015 aufgebote Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE71 4305 0001 0341 1685 73 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE71 4305 0001 0341 1685 73 wird für kraftlos erklärt.

G 12/15

Bochum, 15. 5. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 193

**337. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 013 539 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 12. 8. 2015, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 12. 5. 2015

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 193

**338. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 049 525 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 12. 8. 2015, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 12. 5. 2015

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 193

### **339. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt aus-  
gestellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 067 972 wird  
hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens  
bis zum 12. 8. 2015, seine Rechte unter Vorlage des  
Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das  
Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 12. 5. 2015

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 194

### **340. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt aus-  
gestellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 628 187 wird  
hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens  
bis zum 12. 8. 2015, seine Rechte unter Vorlage des  
Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das  
Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 12. 5. 2015

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 194

### **341. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt aus-  
gestellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 634 540 wird  
hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens  
bis zum 12. 8. 2015, seine Rechte unter Vorlage des  
Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das  
Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 12. 5. 2015

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 194

### **342. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt aus-  
gestellten Sparkassenbuches Nr. 3 702 493 077 wird  
hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens  
bis zum 18. 8. 2015, seine Rechte unter Vorlage des  
Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das  
Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 18. 5. 2015

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 194

### **343. Aufgebot der Sparkasse Meschede-Eslohe**

Das Sparkassenbuch Nr. 400 711 545 der Sparkasse  
Meschede wird von dem Gläubiger der Spareinlage als  
verloren gemeldet.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätes-  
tens binnen 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung  
des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls  
das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Meschede, 7. 5. 2015

Sparkasse Meschede

Zweckverbandssparkasse der Stadt Meschede  
und der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Vorstand

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 194

### **344. Aufgebot der Sparkasse Witten**

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 411 000 730,  
ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verlo-  
ren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des  
Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rech-  
te unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden,  
da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt  
wird.

Witten, 18. 5. 2015

sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Schmees gez. i. A. Imming

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 194

### **345. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten**

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkas-  
senbuch mit der Nummer 409 013 331 wird hiermit,  
nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Ab-  
schnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften  
zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 20. 5. 2015

sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Schmees i. A. gez. Imming

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 194

## **E Sonstige Mitteilungen**

### **Auflösung eines Vereins**

Sundern, 18. 5. 2015

Die Liquidatoren des „Tennisclub Sorpesee-Amecke  
e.V.“ machen die Auflösung des Vereins bekannt. Gläu-  
biger werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei den  
Liquidatoren aufgefordert.

Georg Hansknecht, Kiefernhang 4, 59846 Sundern

Martin Haarmann-Thiemann, Kambergweg 7, 59846  
Sundern

Markus Schültke, Von-Bernuth-Str. 12, 59821 Arnsberg,  
aufgefordert. (47)





# Rechte der Armen

**In vielen** Entwicklungsländern werden die Rechte der Armen und Ausgegrenzten mit Füßen getreten. Wir stehen Menschen bei, die Opfer von staatlicher Gewalt und Willkür geworden sind. Wir fördern die Versöhnung verfeindeter Volksgruppen.

## Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie  
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00  
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der  
**actalliance**

**Brot**  
für die Welt

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,  
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,  
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH  
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

 **becker druck**  
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING